



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

—

Abgeordnete Lydia Funke (AfD)  
Abgeordneter Hannes Loth (AfD)  
Abgeordneter Daniel Roi (AfD)

### **Mitarbeiter der Stabsstelle Strukturwandel, Digitalisierung und Regionalplanung**

Kleine Anfrage - KA 7/4441

#### **Vorbemerkung der Fragestellenden:**

Die Stabsstelle Strukturwandel, Digitalisierung und Regionalplanung im Landratsamt Burgenlandkreis soll künftig den Strukturwandel in der Mitteldeutschen Kohleregion koordinieren. Die Hauptaufgabe besteht aus der Beratung und Begleitung der Gemeinden und Unternehmen im Kernrevier bei der Umsetzung des Strukturwandels vor Ort. Dafür sind 38 Vollzeitkräfte als Mitarbeiter vorgesehen. 29 Vollzeitkräfte werden aus Bundesmitteln des Programms „STARK“ bis 2025 mit 6,7 Millionen Euro Fördermitteln gefördert. Für 19 Mitarbeiter soll die Arbeit bereits Mitte des Jahres beginnen.

**Antwort der Landesregierung**  
erstellt von der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur

#### **Frage 1:**

**Welche Anforderungen müssen die entsprechenden Mitarbeiter erfüllen und wie wird sichergestellt, dass hier vorrangig Angestellte aus den vom Kohleausstieg betroffenen Unternehmen bzw. Personen aus der Mitteldeutschen Kohleregion - bei entsprechender Eignung - berücksichtigt und eingestellt werden? Bitte entsprechend der zu besetzenden Mitarbeiter (MA) für Projektabrechnung, Transparenz und Bürgerdialog (3 MA), Konzept und Vorbereitung (2 MA), Wirtschaftsförderung und Projektentwicklung (5 MA), Ansiedlungsmanagement (1 MA), Bildungskoordination im Kernrevier (5 MA ab 2022), Berufs- und**

**Ausbildungsmarketing (1 MA ab 2022), Strategie und Bildungsprojekte (2 MA), Mobilität (1 MA), Umwelt und Natur (2 MA), Kultur und Tourismus (3 MA), Geomatik für Industrieflächen und Regionalplanung (1 MA) sowie E-Government (2 MA) die entsprechenden Anforderungsprofile und Hauptaufgaben darstellen. Dazu bitte die entsprechenden Maßnahmen und Übersichten zur Ausschreibung und Einwerbung entsprechend der Fragestellung.**

**Antwort zu Frage 1:**

Die Bundesregierung unterstützt den Burgenlandkreis bei der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Transformation im Rahmen des Ausstieges aus der Braunkohleverstromung. Zur unmittelbaren Umsetzung neuer und zusätzlicher Vorhaben im Revier sind geeignete Strukturentwicklungs- und Projektplanungskapazitäten erforderlich. Im Rahmen des Bundesförderprogramms STARK hat der Burgenlandkreis ein entsprechendes Projekt beantragt und durch den Bund bewilligt bekommen.

Das Land erwartet, dass der Burgenlandkreis als Projektträger in offenen und transparenten Bewerbungsverfahren die fachlich und persönlich geeignetsten Mitarbeiter für die ausgeschriebenen Stellen ermitteln und das eingestellte Personal eigenständig anleiten wird. Die Gestaltung der Aufgabenprofile, die Auswahlkriterien und die arbeitsrechtliche Ausgestaltung obliegen dem Burgenlandkreis als Antragsteller. Die zweckentsprechende Mittelverwendung wird durch den Bund als Fördermittelgeber überwacht und kontrolliert.

Der Burgenlandkreis unterliegt im Rahmen dieser Bundesförderung keiner Berichtspflicht gegenüber dem Land Sachsen-Anhalt.

**Frage 2:**

**Warum können diese Aufgaben der 29 Mitarbeiter nicht durch Personal der Landesministerien (z. B. Stabsstelle Strukturwandel im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie) abgedeckt werden? Vor allem, wenn z. B. Projekte zur Aufforstung, zur Verbesserung der Gewässerlandschaft, zur Bewahrung von Trockenrasenflächen, zur Etablierung des Weinbaus, zur Mobilität im Schienenverkehr und im ÖPNV, Bildungsprojekte in der vorschulischen Bildung und Grundschulbildung, die es auch bereits gibt und für die auch Haushaltsgelder bereitgestellt werden, gefördert werden sollen? Bitte anhand der Arbeitsaufgaben (speziell Beratung der Gemeinden) des Stabsstellenpersonals und der nun veränderten Projektinhalte begründen.**

**Antwort zu Frage 2:**

Zur Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen obliegen der Landesregierung vornehmlich strategische und koordinierende Aufgaben. Dazu gehören neben der Schaffung der gesetzlichen- und fördertechnischen Rahmenbedingungen allgemein lenkende Aufgaben sowie zentrale Aufgaben der Planung, der Aufsicht und der Erfolgskontrolle. Die Wahrnehmung von Vollzugsaufgaben und die Bearbeitung von Einzelfällen sind in der Regel den nachgeordneten Behörden vorbehalten (vgl. § 8 Abs. 2 Organisationsgesetz LSA). Das Perso-

nal der Landesregierung ist deshalb nicht auf die Entwicklung und Durchführung von Einzelprojekten ausgelegt.

Im Rahmen des Strukturwandels fördert der Bund nur zusätzliche Projekte (vgl. § 4 Abs. 4 Investitionsgesetz Kohleregionen). Mit diesem Kriterium kontrolliert und sichert der Bund, dass keine bereits anderweitig ausfinanzierten Projekte gefördert werden und dass keine bestehenden Aufgaben aus Strukturwandelmitteln finanziert werden.

### **Frage 3:**

**In einem Dank-Video zur Errichtung der Stabsstelle an den Ministerpräsidenten Dr. Reiner Haseloff stellt der CDU-Abgeordnete Lars-Jörn Zimmer fest: „Wir machen in unserer Region seit 30 Jahren Strukturwandel...“ (<https://www.facebook.com/Zimmerkuemmertsich/videos/227532592414044/>, Abruf, 01.03.2021). Unabhängig davon, dass es sich um die Meinung eines Abgeordneten handelt, wenn in Sachsen-Anhalt seit 30 Jahren Strukturwandel betrieben wird, warum ist nun eine Stabsstelle in dieser Dimension erforderlich? Bitte entsprechend begründen und dabei auf die bisherigen (Miss-)Erfolge, Erfahrungen und Defizite im Strukturwandel eingehen, die nun berücksichtigt werden.**

### **Antwort zu Frage 3:**

Zur persönlichen Meinung des Abgeordneten Zimmer kann keine Stellung genommen werden.

Als Strukturwandel wird grundsätzlich die Umgestaltung wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Strukturen bezeichnet. Ein solcher tiefgreifender und anhaltender Wandel beruht auf verschiedenen Ursachen, etwa politischer Wandel wie im Rahmen der deutschen Wiedervereinigung, der fortschreitenden Automatisierung und Digitalisierung, dem demographischen oder klimatischen Wandel.

Mit dem Ausstieg aus der Kohleverstromung tritt zu diesem (bereits seit Jahrzehnten spürbaren) Strukturwandel eine Themen- und Region spezifischer Strukturwandel hinzu. Durch einen geplanten Kohleausstieg bis spätestens 2038 sind umfassende zusätzliche Aufgaben durch die Kohleregionen zu bewältigen. Im derzeit maßgeblich durch Braunkohleabbau und -verstromung geprägten Mitteldeutschen Revier müssen bestehende Wertschöpfungsketten auf die Nutzung langfristig verfügbarer Grund- und Rohstoffe umgestellt werden. Wirtschaft, Gesellschaft, Bildung und Fachkräftesicherung müssen kurz- und mittelfristig innovativ, nachhaltig und ganzheitlich transformiert werden. Durch diesen - über generelle demografische und technologische Wandlungen hinausgehenden - braunkohlespezifischen Strukturwandel entstehen in den Gebietskörperschaften umfangreiche zusätzliche Aufgaben, die mit der aktuellen Personalausstattung nicht zu bewältigen sind.